



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

23. Februar 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0002-1401
MB.0006

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 19. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 2) Artenschutz und Energiewende gemeinsam voranbringen,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Andreas Hartenfels (fraktionslos),
Vorlage 18/3045

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/3

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 2) Artenschutz und Energiewende gemeinsam
voranbringen, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Andreas Hartenfels (fraktionslos),
Vorlage 18/3045, AKEM 19.01.2023**

Zum 1. November 2022 hat das neue „Kompetenzzentrum Staatliche Vogelschutzwarte und Artenvielfalt in der Energiewende (KSVAE)“ im Landesamt für Umwelt (LfU) seine Arbeit aufgenommen. In dem neu eingerichteten Kompetenzzentrum werden die Aufgabengebiete Vogelschutz und Artenvielfalt in der Energiewende zusammengefasst.

Das Aufgabengebiet „Artenvielfalt in der Energiewende“ umfasst unter anderem:

- Den Aufbau und die Etablierung einer fachlichen Beratungsstelle für Naturschutz- und Genehmigungsbehörden in den Aufgabenschwerpunkten „Naturschutz und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ sowie „Vogel- und Fledermausschutz und Windenergie“ sowie
- die Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden des Landes in Form von Fachkonzepten und Fachstellungnahmen sowie Standardisierungen und Schulungen.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des KSVAE im Jahr 2023 ist der genannte Aufbau einer Beratungsstelle für Naturschutzbehörden bei Fragen in der Energiewende. Dazu zählt auch eine Unterstützung bei der geplanten Zentralisierung der Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen.

Klar ist, dass wir zur Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels die Erneuerbaren Energien massiv ausbauen müssen. Wichtig ist mir dabei aber, die andere große Krise, den Verlust der Artenvielfalt nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir dürfen die beiden Krisen nicht gegeneinander auszuspielen. Und ich bin der Überzeugung, dass wir die Erneuerbaren ausbauen können und gleichzeitig den Artenschutz voranbringen können.

Dazu haben wir bereits in 2021 einen Dialogprozess „Windkraft und Artenschutz“ angelegt. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände und der Energieverbände gemeinsam, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit beides sichergestellt werden kann: die Beschleunigung der Energiewende und das Voranbringen des Artenschutzes. Der Prozess war zunächst für ein Jahr angelegt, ist aber durch



die vielen Änderungen durch die Bundesebene, langsamer vorangeschritten als geplant und wird noch ein paar Monate weitergehen.

Geplant ist den Dialogprozess übergehen zu lassen in eine regelmäßig tagende Dialogrunde „Artenschutz und Energiewende – so ist auch der einhellige Wunsch der beteiligten Verbände. Dabei ist auch das LfU und das KSVAE intensiv in die Beratungen einbezogen.

Zur Umsetzung der „Fachstudie Windkraft und Artenschutz“ (siehe Koalitionsvertrag S. 28) hat das LfU bereits im Frühjahr 2022 die Überarbeitung (Konsolidierung) des „Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung“ beauftragt. Diese soll bis Frühherbst 2023 erstellt und möglichst bis Ende 2023 als verbindliche Vorlage den Genehmigungsbehörden bereitgestellt werden.

Die 2. Säule der „Fachstudie Windkraft und Artenschutz“ (siehe Koalitionsvertrag S. 28) ist die Durchführung einer Flächenpotenzialanalyse. Diese wird im 1. Quartal 2023 im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom KSVAE bearbeitet. Die Flächenstudie ist ebenfalls Teil der Diskussionen der im Dialogprozess „Windenergie und Naturschutz“ beteiligten Verbände. Die Verbände hatten sich im Oktober 2021 darauf verständigt, im Rahmen des Dialogprozesses genau eine solche Gebiets- oder Raumkulisse zu ermitteln.

Ziel der Analyse ist die Identifikation einer Raumkulisse mit den „Zukunftsflächen Wind“ und „Zukunftsflächen Artenschutz“. Diese Flächendarstellung soll

- Konflikte vermindern,
- zum beschleunigten Ausbau der Windenergie beitragen und
- gleichzeitig den Artenschutz voranbringen.

Gerne berichte ich dem Ausschuss erneut in ein paar Monaten zu der Arbeit des Kompetenzzentrums und zu den konkreten Ergebnissen des Dialogprozesses, die wir für den April/Mai 2023 erwarten.

Vielen Dank.